

Verein Qualität im Journalismus
c/oMedieninstitut
Konradstrasse 14 1821 Zürich

Zürich / Basel 8. Juni 2007

An das BAKOM

Anhörung zur neuen Konzession für die SRG SSR

Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf Konzession SRG SSR möchte der Verein Qualität im Journalismus wie folgt Stellung nehmen.

Der Verein für Qualität im Journalismus setzt sich zusammen aus Berufsleuten aus Redaktionen verschiedener Medien, Verlagen jeder Grösse, Hochschulen, weiteren Ausbildungsstätten, Berufs-, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften. Er setzt sich für eine öffentliche Diskussion über die Qualität im Journalismus ein. Er geht davon aus, dass in Medienorganisationen organisationale Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung wesentliche Faktoren hinsichtlich der Erbringung publizistischer Leistungen darstellen (vgl. dazu Charta des Vereins: www.quajou.ch/charta.php).

In seiner Stellungnahme fokussiert der Verein ausschliesslich auf die Art. 3 Abs. 3 und Art. 21 Abs.1 der neuen Konzession:

Der Verein für Qualität im Journalismus begrüsst es grundsätzlich sehr, dass in der neuen Konzession ein Qualitätsartikel aufgenommen wird, mit dem die SRG SSR dazu verpflichtet wird, inhaltliche und formale Qualitätsstandards zu definieren, zu veröffentlichen, regelmässig zu deren Einhaltung interne Qualitätskontrollen durchzuführen und über deren Ergebnisse die Öffentlichkeit zu informieren. Der Verein distanziert sich aber von der Vorstellung, dass über die zusätzliche Etablierung einer externen Programmbeobachtung ein sinnvoller Qualitätsdiskurs gefördert werden kann.

Standards: In seiner Charta postuliert der Verein, dass „Medienunternehmen Leitbilder formulieren, qualitative Standards und Ziele definieren.“ Für die Programme der SRG können die vorgegebenen (und darüber hinaus gehenden) Qualitätsdimensionen in internen Sendungsmandaten sendungsspezifisch als operationalisierte Qualitätsstandards zum Ausdruck gebracht werden. Erst der Rückgriff auf solche transparent gemachten, produktbezogenen Qualitätsstandards ermöglicht eine systematische interne Kritik und unterstützt die Feedbackkultur. Erst aufgrund solcher Qualitätsstandards kann gemessen werden, inwiefern publizistische Ziele erreicht werden. Sie sind eine Voraussetzung für ein Qualitätsmanagement. Unbestritten ist auch, dass die Veröffentlichung von Qualitätsstandards den erwünschten öffentlichen Diskurs über die Qualität in den Programmen der SRG SSR sinnvoll unterstützen kann.

Selbstkontrolle: Es ist sinnvoll, dass die SRG SSR verpflichtet wird, auf der Grundlage mindestens der vorgegebenen – und noch weiter sendungsspezifisch zu operationalisierenden – Qualitätsdimensionen das Programm regelmässig zu evaluieren, bzw. die Einhaltung der Standards zu überprüfen. Die eingeforderte Messung sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Sie ist nur im Rahmen eines etablierten Qualitätsmanagementsystems sinnvoll und realisierbar. Dann kann die Selbstkontrolle zugleich als sinnvolles Führungs- und Feedbacksystem eingesetzt werden. Dies setzt aber voraus, dass die Datengewinnung im Rahmen der Arbeitsroutine erfolgen kann. Auch die im Sinne von Art. 21 Abs. 1 eingeforderte Berichterstattung zu den Ergebnissen der Evaluation wird begrüsst, weil dies wiederum zur Förderung der öffentlichen Qualitätsdiskussion beitragen kann.

Aussensicht: Der Verein für Qualität im Journalismus distanziert sich von der Vorstellung, dass der durch das interne Qualitätsmanagement realisierten Evaluation eine Aussensicht gegenübergestellt wird. Eine vom BAKOM in Auftrag gegebene externe, wissenschaftliche Programmbeobachtung schafft eher dysfunktionale Irritationen, als dass sie den angestrebten Prozess der öffentlichen Diskussion fördert. Die erwartbar kostenintensive Gegenüberstellung der SRG-Selbstkontrolle durch wissenschaftliche Analysen dürfte zudem zu erheblichen Abstimmungs- und Validierungsproblemen führen. Es ist anzunehmen, dass bereits bei der Operationalisierung der vorgegebenen Qualitätsdimensionen erhebliche Inkonsistenzen zwischen der Programmstrategie der SRG SSR und dem wissenschaftlichen Zugang hervorgebracht würden.

Der Verein für Qualität im Journalismus ist der Auffassung, dass die vorgesehenen Mittel, die für eine als problematisch erachtete externe Kontrolle vorgesehen sind, besser in den Aufbau, die Unterstützung und in das Assessment eines viablen Qualitätsmanagementsystems bei den Programmveranstaltern der SRG SSR investiert würden. Wenn es gelingen sollte, die unter Art. 3 Abs. 3 eingeforderte Selbstkontrolle z.B. über Sendungsmonitorings tatsächlich nach transparenten - und noch verhandelbaren - Regeln und Verfahren zu etablieren, so wird eine externe Kontrolle gar nicht mehr zu einem Zusatznutzen führen. Die Aufsichtsbehörde sollte sich also darauf beschränken, bei der SRG SSR bzw. bei deren Programmveranstaltern Radio und Fernsehen die Etablierung eines transparenten Qualitätsmanagementsystems einzufordern, das die Ergebnisse der Selbstkontrolle öffentlich zugänglich macht. Bereits der Aufbau und die Realisierung eines adäquaten und den unter Art. 3 Abs. 3 formulierten Bestimmungen entsprechenden Qualitätsmanagementsystems dürfte bei der SRG SSR an Kapazitätsgrenzen stossen.

Für den Verein Qualität im Journalismus

Der Präsident, Philipp Cueni

Vorstand vom 6. Juni 2007 (vw/phc)